

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktname:	Batteriepack, versiegelte Bleibatterien enthaltend
Weitere Bezeichnungen:	Batteriepack oder Akkumulatorpack enthalten Wartungsfreie Batterie oder Ventilgeregelte Batterie
Modell:	MXXYY -ZZ wobei (XX repräsentiert die Größe der Batterie WH kleiner als 20 ist, stellt die Farb YY und ZZ ist die Lage, Nordamerika , wenn ZZ nicht gezeigt).
Land Anwendungen:	Deutschland

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sachbezogene ausgewiesene Verwendung(en): Elektrische Akkumulatorbatterie

Abgeratene Anwendung(en): Transport

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Provider:	Schneider Electric IT USA
Anschrift:	132 Fairgrounds Road West Kingston, RI 02892
Telefon:	800-788-2208 oder 401-789-5735
E-Mail:	http://nam-en.apc.com/app/ask
Webseite:	www.APC.com
Faxen:	(+61) 1300 369 288

Notrufnummer

800-788-2208

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung nach CLP Nr. 1272/2008 :

Akute orale Toxizität 4 - H302

Hautverätzung 1A - H314

Reproduktionstoxizität 1A - H360Df

Spezifische Toxizität von Zielorganen bei wiederholter Exposition 2 - H373

Gefährlich für die aquatische Umwelt Akut 1 - H400

Gefährlich für die aquatische Umwelt Chronisch 1 - H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: GEFÄHRDUNG

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen
P330	Mund ausspülen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen

Piktogramme:

SGH05	
SGH07	

SGH08	
SGH09	

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) ist dieses Material als gefährlich eingestuft.

2.4 Sonstige Informationen

(RBCs) befinden sich in Kassetten und sind versiegelt, auslaufsichere Konstruktion. Bei normaler Nutzung und

Handhabung kommt es zu keiner Berührung mit den inneren Elementen der Batterie oder den chemischen Gefahren. Bei normaler Nutzung und Handhabung setzen diese Produkte keine reglementierten oder gefährlichen Stoffe frei. Missbräuchliche Nutzung des Produkts, wie etwa Überladen, kann zu einem Austritt von Akkumulatorsäure führen. Die erfolgte Klassifizierung trifft für die Akkumulatorsäure zu und gilt nur im Fall eines Austritts von Akkumulatorsäure.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Material erfüllt nicht die Kriterien eines Stoffs im Einklang mit Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	EC-Nummer	%	Einstufung
Blei	7439-92-1	231-100-4	55,9 – 63,4 %	EU CLP: Acute Tox. 4, H332; Acute Tox. 4, H302; Repr. 1A, H360DF; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
Schwefelsäure	7664-93-9	231-639-5	15,8 – 20,5 %	Skin Corr. 1A; H314
1-Propen-Homopolymer	9003-07-0	--	4,8 – 12,3 %	Keine Klassifizierung
Unkristallinisch/Quarzglas	60676-86-0	--	3,7 – 5,6 %	Keine Klassifizierung
Polyvinylchlorid	9002-86-2	--	2,6 %	Keine Klassifizierung
Kupfer	7440-50-8	231-159-6	2,6 %	Repr. 2, H361; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3 : Resp. Irrit., H335
Stahl	--	--	0,4 %	Keine Klassifizierung
Zinn	7440-31-5	231-141-8	0,3 %	STOT SE 3 : Resp. Irrit., H335; STOT RE 2 (Lungs, Inhalation), H373; STOT RE 1 (CNS, Liver, Kidney), H372
Polycarbonat	27440-31-5	--	0,1 %	Keine Klassifizierung

Siehe Abschnitt 11 zu toxikologischen Informationen.

Siehe Abschnitt 16 zu vollständigem Text der H-Angaben und R-Formulierungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	SOFERN EINGEATMET: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer für das Atmen angenehmen Ruheposition lagern. Sauerstoff verabreichen, sofern das Atmen schwerfällt. Künstliche Beatmung anwenden, sofern das Opfer nicht atmet. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden, sofern das Opfer den Stoff eingeatmet hat; künstliche Beatmung mittels einer mit einem Einwegventil ausgestatteten Beatmungshilfe oder einem anderen medizinischen Beatmungsgerät anwenden.
Einatmen	SOFERN AUF DER HAUT: Mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. In ärztliche Behandlung begeben, sofern Anzeichen/Symptome auftreten.
Hautkontakt	SOFERN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen abnehmen, sofern getragen und leicht zu bewerkstelligen. Mit dem Ausspülen fortfahren. In

Batteriepack, versiegelte Bleibatterien enthaltend

3/12

Version: 1.2

Änderungsdatum: 27. Oktober 2015

	ärztliche Behandlung begeben, sofern Anzeichen/Symptome auftreten.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofern bei Bewusstsein, große Mengen Milch oder Wasser trinken. Daraufhin Magnesiamilch, Eischnee, Eiweiß oder pflanzliches Öl folgen lassen. Unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Sämtliche Behandlungen sollten auf beobachteten Anzeichen und Symptomen von Leiden beim Patienten gegründet sein. Der Möglichkeit, dass möglicherweise eine Überexposition gegenüber anderen Materialien als diesem Produkt aufgetreten ist, sollte berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Chemische oder CO2
Ungeeignete Löschmittel	Wasser sollte wegen der heftigen und wärmeabgebenden Reaktion, welche die Folge ist, nicht verwendet werden, es sei denn aus einer sicheren Entfernung heraus.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unusual Fire and Explosion Hazards	Wasserstoff- und Sauerstoffgase werden während des normalen Batteriebetriebs und -aufladens erzeugt. Diese Gase entweichen durch die Batterieöffnungen und können bei schlechter Belüftung um die Batterie eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Offenes Feuer, Funken und sonstige Zündquellen in Bereichen, in denen Batterien verwendet oder gelagert werden, sind zu vermeiden.
Hazardous Combustion Products	Säuredünste und -dämpfe, giftige Dämpfe von brennendem Kunststoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzbekleidung einschließlich eines umweltluftunabhängigen Atemschutzgeräts tragen. Vom Hersteller speziell empfohlene Chemikalienschutzkleidung tragen. Sie bietet möglicherweise geringen oder keinen Wärmeschutz. Feuerwehrlaute sind angehalten, säurebeständige vollständige Schutzbekleidung einschließlich Gummischuhwerk und umweltluftunabhängigem Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Nicht durch verschüttete Stoffe gehen. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttete Stoffe nicht berühren, es sei denn es wird geeignete Schutzkleidung getragen. Geschlossene Räume belüften. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung fassen. Keine Stäube oder Dünste einatmen.
Notfallmaßnahmen	Als eine unverzügliche Vorsorgemaßnahme den Bereich der Verschüttung oder Undichtigkeit mindestens 50 Meter (150 Fuß) in allen Richtungen abgrenzen. Unbefugte Mitarbeiter fernhalten. Kein Wasser in den Behälter gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Batteriepack, versiegelte Bleibatterien enthaltend

Version: 1.2

Änderungsdatum: 27. Oktober 2015

Evitar el acceso a los canales y alcantarillas.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung/Reinigung	<p>Die Undichtigkeit beheben, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Sofern die Batterie undicht ist, die Batterie in einen für hohe Beanspruchung ausgelegten Plastiksack legen. Die Verschüttung durch Eindeichen mit Natriumcarbonat usw. eingrenzen. Den Bereich der Verschüttung neutralisieren mit (Natriumcarbonat oder Natronkalk, mit Essigsäure verdünnen). Sicherstellen, dass die Mischung neutral ist, dann den Rückstand aufnehmen und in ein Fass oder sonstigen geeigneten Behälter füllen.</p>
------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen nutzen. Bei Verbindung mit Wasser Vorsicht walten lassen; Wasser NICHT einer ätzenden Flüssigkeit hinzugeben, STETS ätzende Flüssigkeit dem Wasser während des Umrührens hinzugeben, um die Freisetzung von Wärme, Dämpfen und Dünsten zu verhindern. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung fassen. Dünste, Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Direkte leitfähige Verbindung über positive und negative Anschlüsse vermeiden, um Kurzschluss zu verhindern. Nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken oder Verwenden von Tabak gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Batterien sollten in einer senkrechten Stellung, entfernt von Zündquellen, gelagert werden. Batterien dergestalt stapeln, dass versehentlicher Kontakt zwischen Anschlüssen und/oder sonstige Beschädigungen an Anschlüssen oder Behältern verhindert werden. Auf Versandpalette oder -gestell lagern, wenn immer dies möglich ist. Beladene Paletten oder Gestelle nicht auf anderen Batterien stapeln. An einem gut belüfteten Ort mit kühler/niedriger Temperatur lagern. Lagerung in Bereichen, die der Wärme oder Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 – Sachbezogen ausgewiesene Verwendungen:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

	Ergebnis	NIOSH	OSHA
Zinn (7440-31-5)	TWAs	2 mg/m ³ TWA	Nicht festgestellt
Kupfer (7440-50-8)	TWAs	1 mg/m ³ TWA (Staub und Dunst); 0.1 mg/m ³ TWA (Schwaden)	0.1 mg/m ³ TWA (Schwaden); 1 mg/m ³ TWA (Staub und Dunst)
Polyvinylchlorid (9002-86-2)	TWAs	Nicht festgestellt	Nicht festgestellt
Schwefelsäure (7664-93-9)	TWAs	1 mg/m ³ TWA	1 mg/m ³ TWA
Blei als Blei, anorganische Verbindungen	TWAs	0.050 mg/m ³ TWA	50 µg/m ³ TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Gute allgemeine Belüftung sollte angewandt werden. Belüftungshäufigkeit sollte an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls sollten Prozessabschränkungen, örtliche Absaugung oder sonstige technische Regelungseinrichtungen genutzt werden, um Luftniveaus unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Luftniveaus auf einem akzeptablen Niveau halten, sofern Expositionsgrenzwerte nicht festgelegt wurden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz	Die Europa-Norm EN 149 einhalten. Eine nach NIOSH/MSHA oder Europa-Norm EN 149 zugelassene Atemschutzvorrichtung verwenden, sofern Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder Symptome auftreten.
Augen-/Gesichtsschutz	Tragen von Augen-/Gesichtsschutz - chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille - oder - Gesichtsschutz für das gesamte Gesicht mit Schutzbrille...
Haut / Körper	Säurebeständige Kleidung mit Gummi-/Neoprenstiefeln zum Reinigen von großen Verschüttungsflächen. Säurebeständige Handschuhe, wie etwa aus Gummi, Neopren, Vinylbeschichtet oder aus PVC.
Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition	Regelungen sollten entwickelt werden, um die Freisetzung in die Umwelt zu verhindern, darunter Maßnahmen zum Verhindern von Verschüttungen, die Freisetzung in die Atmosphäre und die Freisetzung in Wasserwege. Bewährten Vorgehensweisen zum Standort-Management und der Entsorgung von Abfallstoffen folgen.

Abkürzungen:

NIOSH = National Institute of Occupational Safety and Health

OSHA = Occupational Safety and Health Administration

TWA = Time-Weighted Averages are based on 8h/day, 40h/week exposures

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Aggregatzustand	Fest	Erscheinung/Beschreibung	Gestalteter Artikel.
Farbe	Daten fehlen	Geruch	Daten fehlen
Geruchsschwelle	Daten fehlen		
Allgemeine Eigenschaften			
Siedepunkt	Daten fehlen	Schmelzpunkt	Daten fehlen
Zersetzungstemperatur	Daten fehlen	pH	Daten fehlen
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	Daten fehlen	Wasserlöslichkeit	Daten fehlen
Viskosität	Daten fehlen	Explosionsfähigkeit	Nicht explosiv.
Oxidationseigenschaften	Kein Oxidationsmittel.		
Flüchtigkeit			
Dampfdruck	Daten fehlen	Dampfdichte	Daten fehlen
Verdampfungsgeschwindigkeit	Daten fehlen		
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Daten fehlen	UEL	Daten fehlen
LEL	Daten fehlen	Selbstentzündung	Daten fehlen
Entflammbarkeit (fest, Gas)	Nicht entflammbar.		
Ökologisch			
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Daten fehlen		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion unter Bedingungen normaler Verwendung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Temperaturen und Druckverhältnissen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nur zugelassene Praktiken für das Aufladen nutzen. Überladen vermeiden. Kurzschließen vermeiden. Funken und sonstige Zündquellen vermeiden. Das Gehäuse nicht öffnen, zerbrechen oder schmelzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidations- oder Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können bei Erhitzung hochgradig giftige Dämpfe ausströmen. Verbrennung kann Kohlendioxid und Kohlenmonoxid erzeugen. Setzt ein explosives Wasserstoff-/Sauerstoff-Gasgemisch frei. Bleioxide, Blei und/oder Bleiverbindungen werden möglicherweise freigesetzt. Schwefelsäure setzt möglicherweise Schwefeldioxid und/oder Schwefeltrioxid frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten		
Schwefelsäure (15.8% to 20.5%)	7664-93-9	Akute Toxizität: Aufnahme/Oral-Ratte LD50 • 2140 mg/kg; Einatmung-Ratte LC50 • 510 mg/m ³ 2 Stunde(n); Reizung: Auge-Hase • 250 µg • Starke Reizung; Toxizität von Multidosen: Einatmung-Ratte TCLo • 1,8 mg/m ³ 24 Stunde(n) 65 Tag(e)-Fortwährend; Peripherer Nerv und Wahrnehmung:Aufzeichnung von peripherer Bewegungsnerve; Niere, Harnleiter und Blase:Veränderungen sowohl bei Tubuli und Glomeruli
Polyvinylchlorid (2.6%)	9002-86-2	Tumorigen / Karzinogen: Aufnahme/Oral-Ratte TDLo • 210 g/kg 30 Woche(n)-Fortwährend; Tumorfördernd:Fragwürdiges tumorförderndes Mittel nach RTECS-Kriterien; Lungen, Thorax oder Atmung:Tumore; Haut und Anhangsgebilde:Sonstiges:Tumore
Kupfer (2.6%)	7440-50-8	Reproduktiv: Aufnahme/Oral-Ratte TDLo • 152 mg/kg (22W vor); Auswirkungen auf Fruchtbarkeit:Auswirkungen auf Embryo oder Fötus:Fetotoxizität (ausgenommen Tod, z. B. verkümmerter Fötus); Auswirkungen auf Fruchtbarkeit:Spezifische Entwicklungsabnormalitäten:Zentrales Nervensystem

GHS Eigenschaften	Klassifizierung
Akute Toxizität	EU/CLP • Akute Toxizität - Oral 4 - ATEmix = 703.47 mg/kg
Aspirationsgefahr	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Mutagenität von Keimzellen	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Hautverätzung/-reizung	EU/CLP • Hautverätzung 1A
Hautsensibilisierung	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT – RE	EU/CLP • Spezifische Toxizität von Zielorganen bei wiederholter Exposition 2
STOT - SE	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Toxizität für Fortpflanzung	EU/CLP • Toxisch für Fortpflanzung 1A
Sensibilisierung der Atemwege	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/-reizung	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Zielorgane: Nervensystem, Blut, Leber, Niere

Eintrittspfad(e)/Exposition: Einatmung, Haut, Auge, Nahrungsaufnahme

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmung

Akut (Direkt)	Blei - Für die gewerbliche Wirtschaft ist die Einatmung viel wichtiger als die Nahrungsaufnahme. Systemische Wirkungen umfassen Appetitverlust, Blutarmut, Unwohlsein, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Reizbarkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Tremor, schlaffe Lähmung ohne Empfindungslosigkeit, Sinnestäuschungen und gestörte Wahrnehmungen, Muskelschwäche, Gastritis und Leberveränderungen. Die hauptsächlich betroffenen Organsysteme sind das Nervensystem, das Blutsystem und die Nieren. Experimentelle Hinweise deuten darauf hin, dass Blutwerte an Blei unter 10 µg/dL die IQ-Werte von Kindern senken können. Niedrige Blutwerte an Blei beeinträchtigen die Neurotransmission und die Funktion des Immunsystems und erhöhen möglicherweise den systolischen Blutdruck. Ein reversibler Nierenschaden kann durch akute Exposition auftreten. Schwefelsäure - Experimentelles Gift durch Einatmung.
Chronisch (Verzögert)	Blei - Chronische Exposition kann zu irreversibler Gefäßsklerose, Tubuluszellenatrophie, interstitieller Fibrose und Glomerulosklerose führen. Eine sehr schwere Vergiftung kann manchmal durch die Bildung einer schwarzen Linie auf den Zahnfleischrändern erkannt werden. Schwefelsäure - Wiederholte oder anhaltende Einatmung von Schwefelsäuredunst kann eine Entzündung der oberen Atemwege verursachen, was zu einer chronischen Bronchitis führt. Eine starke Exposition kann chemische Pneumonitis verursachen. Die aufgrund starker Exposition gegenüber Säuredampf hervorgerufene Abtragung von Zahnschmelz wurde in der gewerblichen Wirtschaft beobachtet. Arbeiter, die geringen Konzentrationen der Dämpfe ausgesetzt sind, verlieren allmählich ihre Empfindlichkeit gegenüber ihrer reizenden Wirkung. Berufsbedingte Expositionen gegenüber Dünsten starker Säuren, darunter Schwefelsäure, wurden mit verschiedenen Krebserkrankungen der Atemwege in Verbindung gebracht. Jedoch gibt es keine Daten von Tieren, welche die Karzinogenität von Schwefelsäure stützen. Es wurde festgestellt, dass Schwefelsäure nicht mutagen ist, und in zwei Studien mit in der Herstellung von Bleibatterien beschäftigten Arbeitern wurde keine Beziehung zwischen Exposition gegenüber Schwefelsäuredünsten und Krebserkrankungen der Atemwege verzeichnet.

Haut

Akut (Direkt)	Schwefelsäure - Extrem reizend, ätzend und für das Gewebe giftig, was zu schneller Gewebeerstörung führt und schwere Verbrennungen verursacht. Wenn viel Hautfläche betroffen ist, wird die Exposition durch einen Schock, Kollaps und Symptome, welche den bei schweren Verbrennungen beobachteten ähneln, begleitet. Wiederholter Kontakt mit verdünnten Lösungen kann Dermatitis verursachen.
Chronisch (Verzögert)	Keine Daten verfügbar.

Auge

Akut (Direkt)	Verursacht schwere Augenschäden.
Chronisch (Verzögert)	Keine Daten verfügbar.

Nahrungsaufnahme

Akut (Direkt)	Blei - Giftigkeit durch Nahrungsaufnahme in großen Dosierungen, und anhaltende Exposition führt zu denselben Auswirkungen, wie sie bei der Exposition durch Einatmung beobachtet wurden. Erwachsene absorbieren 5-15% des aufgenommenen Bleis und speichern weniger als 5%. Kinder absorbieren etwa 50% und speichern etwa 30%. Schwefelsäure - mäßig giftig bei Nahrungsaufnahme.
Chronisch (Verzögert)	Keine Daten verfügbar.
Auswirkungen auf die Fortpflanzung	Blei - Starke Toxizität kann Unfruchtbarkeit, Fehlgeburt, neonatale Sterblichkeit und Morbidität verursachen. Experimentelles Teratogen. Experimentelle Auswirkungen auf die Fortpflanzung. Pathologische Läsionen wurden bei männlichen Keimdrüsen gefunden. Schwefelsäure - Experimentelles Teratogen.
Karzinogene Wirkungen	Wiederholte und anhaltende Exposition kann Krebs verursachen.

Karzinogene Wirkungen			
	CAS	IARC	NTP
Schwefelsäure	7664-93-9	Gruppe 1-Karzinogen	Nicht aufgelistet
Blei	7439-92-1	Gruppe 2A-Wahrscheinliches Karzinogen	Als Humankarzinogen einigermaßen vorhergesehen
Blei als Bleiverbindungen	Nicht verfügbar	Nicht aufgelistet	Als Humankarzinogen einigermaßen vorhergesehen
Blei als Blei, anorganische Verbindungen	Nicht verfügbar	Gruppe 2A-Wahrscheinliches Karzinogen	Nicht aufgelistet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für Wasserlebewesen sehr toxisch. Für Wasserlebewesen sehr toxisch mit lang andauernden Auswirkungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wesentliche Daten fehlen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wesentliche Daten fehlen.

12.4 Mobilität im Boden

Wesentliche Daten fehlen.

Batteriepack, versiegelte Bleibatterien enthaltend

Version: 1.2

Änderungsdatum: 27. Oktober 2015

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Bewertung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dazu wurden keine Studien gefunden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktabfall	Entsorgen von Inhalt und/oder Behälter im Einklang mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Verordnungen.
Verpackungsabfall	Entsorgen von Inhalt und/oder Behälter im Einklang mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Verordnungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die in diesen Batteriepacks verwendeten auslaufsicheren Bleibatterien sind:

- Von ihren Herstellern als dazu fähig bescheinigt, der IATA/ICAO Vibrations- und Druckdifferenzprüfung standzuhalten, und dass bei einer Temperatur von 55 Grad Celsius das Elektrolyt nicht von einem geplatzten oder rissigen Gehäuse ausfließt, und dass keine freie Flüssigkeit vorhanden ist, die austreten kann. Schneider Electric genehmigt nur die Verwendung von Batterien, die diese Kriterien erfüllen. Geltende Zertifizierungen und Prüfberichte sind auf Anfrage erhältlich.
- Verpackt im Einklang mit den Vorgaben von ADR/RID Sonderbestimmung 598, IMDG Sonderbestimmung 238 und IATA-DGR Sonderbestimmung A67, wenn in einem UPS versandt, oder verpackt im Einklang mit den Vorgaben von ADR/RID Sonderbestimmung 598, IMDG Sonderbestimmung 238 und IATA-DGR Sonderbestimmung A67, wenn in einem UPS versandt oder in ihrer Originalverpackung für den Batteriepack versandt. Wenn sie in einem UPS oder in ihrer Originalverpackung versandt werden, dann sind diese:
 - o In einer Art und Weise gesichert, so dass sie nicht rutschen, fallen oder beschädigt werden können;
 - o Mit Transportvorrichtungen versehen, wenn das Gewicht mehr als 2,5 kg beträgt, es sei denn, diese sind in geeigneter Weise, z. B. auf Paletten, gestapelt;
 - o Auf der Außenseite frei von gefährlichen Spuren von Alkalien und Säuren, sowie vor Kurzschlüssen geschützt.
 - o Die Umverpackung ist möglicherweise mit „AUSLAUFSICHER“ („NONSPILLABLE“) oder „AUSLAUFSICHERE BATTERIE“ („NONSPILLABLE BATTERY“) gekennzeichnet. Wenn keine Kennzeichnung vorhanden ist, muss die Umverpackung mit einer dieser beiden Formulierungen gekennzeichnet werden.
 - o Der Versand als Luftfracht erfordert auf dem Hauptluftfrachtbrief (Master Air Waybill) den folgenden Vermerk im Feld „Art und Menge der Güter“ („Nature and Quantity of Good“ box): „Nicht beschränkt gemäß Sonderbestimmung A67“ („Not Restricted as per Special Provision A67“)

Bitte beachten, dass sofern der Batteriepack oder UPS, der den Batteriepack enthält, nicht in der Originalverpackung versandt wird oder irgendeine der oben referenzierten Vorgaben nicht mehr erfüllt, muss das Packstück wie folgt versandt werden:

	14.1 UN- Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
DOT	UN2800	Batterien, Nass, Auslaufsicher	8	II	-
TDG	UN2800	Batterien, Nass, Auslaufsicher	8	II	-
IMO/IMDG	UN2800	Batterien, Nass, Auslaufsicher	8	II	-
IATA/ICAO	UN2800	Batterien, Nass, Auslaufsicher	8	II	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SARA Gefahreinstufungen: Akut, Chronisch

Komponente	CAS	EU EINECS	EU ENICS	TSCA
1-Propen-Homopolymer	9003-07-0	Nein	Nein	Ja
Unkristallinisch/Quarzglas	60676-86-0	Ja	Ja	Ja
Calcium	7440-70-2	Ja	Nein	Ja
Kupfer	7440-50-8	Ja	Nein	Ja
Blei	7439-92-1	Ja	Nein	Ja
Polycarbonat	25037-45-0	Nein	Nein	Ja
Polyvinylchlorid	9002-86-2	Nein	Ja	Ja
Schwefelsäure	7664-93-9	Ja	Nein	Ja
Zinn	7440-31-5	Ja	Nein	Ja

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum: 27. Oktober 2015

Version: 1.2

Wichtige Formulierungen (Code und Volltext):

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

R36/37 - Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R38 - Reizt die Haut.

R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Batteriepack, versiegelte Bleibatterien enthaltend

Version: 1.2

Änderungsdatum: 27. Oktober 2015

Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die in dieser Publikation enthaltenen Informationen verlässlich sind, und sie werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Sie beabsichtigt, die Sicherheitserfordernisse unserer Produkte zu beschreiben, und sollte nicht in einer Weise ausgelegt werden als würde sie spezifische Eigenschaften garantieren. Kunden werden darin bestärkt, ihre eigenen Prüfungen durchzuführen, da die Tauglichkeit des Produkts für Endbenutzer für bestimmte Einsatzzwecke jenseits unserer Kontrolle liegt. Diese Informationen sind nicht als ein Anreiz zum Handeln vorgesehen, und keine Gewährleistung wird, weder ausdrücklich noch stillschweigend, im Hinblick auf ihre Genauigkeit, Verlässlichkeit oder Vollständigkeit gegeben. Schneider Electric Incorporated Incorporated übernimmt keine Haftung für Verlust, Verletzung oder Schäden, welche aus dem Vertrauen in die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen entstehen, ausgenommen in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Produkts, auf das sie sich beziehen. Die erforderliche Sorgfalt sollte angewandt werden, damit die Nutzung und Entsorgung dieses Produkts im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erfolgt.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.